



Kreisverband Fußball Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.
Geschäftsstelle
Birkwitzer Straße 53
01796 Pirna

Pirna, 11. November 2021



KVF fasst Beschluss zur Fortführung des Spielbetriebes

Das Präsidium des Kreisverbandes Fußball hat am Mittwochabend im Umlaufverfahren einen Beschluss zur Fortführung des Spielbetriebs gefasst. Dieser orientiert sich am Beschluss des Sächsischen Fußball-Verbandes in gleicher Sache. Ziel ist es, den Spielbetrieb nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten.



Derzeit (Stand: 10.11.2021) gilt in Sachsen die sog. Vorwarnstufe. Sport im Freien, insbesondere das Training und die Austragung von Fußballspielen ist unter Maßgabe § 8 Abs. 2 der bis 25.11.2021 geltenden Coronaschutzverordnung erlaubt. Sport im Freien, insbesondere Training und die Austragung eines Fußballspiels werden dabei vom Sächsischen Sozialministerium als „private Zusammenkunft“ betrachtet. Danach sind im Rahmen einer Sportveranstaltung im Freien max. zehn Personen gestattet, wobei geimpfte und genesene Personen sowie Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres nicht mitgezählt werden. Somit ist der Training- und Wettkampfspielbetrieb grundsätzlich möglich und nicht von vornherein ausgeschlossen.



1. Die im Zeitraum 12. bis 25.11.2021 angesetzten Pflichtspiele auf Kreisebene der Herren, Frauen und Junioren bleiben während der Vorwarnstufe (§ 8 Corona-SV) angesetzt.

2. Die Austragung der angesetzten Spiele ist möglich, wenn die nach der Coronaschutzverordnung geltenden Bestimmungen von allen am Spiel beteiligten Personen eingehalten werden können.

3. Darunter fällt während der Vorwarnstufe die Begrenzung auf maximal zehn an einer Sportveranstaltung beteiligten Personen (u.a. Spieler, Auswechsler, Trainer, Funktionsträger, Schiedsrichter), wobei geimpfte und genesene Personen sowie Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres nicht mitgezählt werden.

4. Für Zuschauer und Servicepersonal wird die Einhaltung der 2G-Regel empfohlen.

5. Für Spiele im Bereich Herren, Frauen, B-Junioren/-Juniorinnen, A-Junioren gilt: Die beiden Spielpartner treffen bis zum Vortag der auszutragenden Partie Absprachen untereinander sowie mit dem/der Schiedsrichter/-in und dem/der Staffelleiter/-in, ob die jeweilige Partie unter den gegebenen Umständen ordnungskonform ausgetragen werden kann.

6. Die unter Punkt 5 aufgeführte Absprache wird auch für alle Spiele der C-Junioren/-Juniorinnen und jüngerer Altersklassen empfohlen, um abzusichern, dass sich Trainer, Funktionsträger und Schiedsrichter zusammen auf nicht mehr als zehn Personen ohne 2G-Nachweis summieren.

Geschäftsstelle

Birkwitzer Straße 53
01796 Pirna
Tel.: 03501 / 71 02 55
Fax: 03501 / 71 02 56
www.kvfsoe.de
geschaeftsstelle@kvfsoe.de

Präsident

Julian Schiebe
Julian.Schiebe@kvfsoe.de

Vizepräsident

Ralf Münnich
Ralf.Muennich@kvfsoe.de

Vizepräsident

Philipp Jacob
Philipp.Jacob@kvfsoe.de

Schatzmeisterin

Kerstin Seifert
Kerstin.Seifert@kvfsoe.de

7. Kann eine Einigung (Punkt 5 und 6) nicht erzielt werden oder bestehen begründete Zweifel zur ordnungsgemäßen Austragung, so kann ein Spiel nicht verordnungskonform ausgetragen werden und es erfolgt die Absetzung der Partie, ohne dass dies sportgerichtliche Konsequenzen nach sich zieht.

8. Mit Eintritt der Überlastungsstufe (§ 9 Corona-SV) wird der Spielbetrieb auf Kreisebene für die Dauer deren Geltung unterbrochen.

Mit freundlichen Grüßen

Präsidium

Kreisverband Fußball
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.